

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3939A

Postulat betr. Kinderspielplatzkonzept

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22.08.2012

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen des Gemeinderats	2
3. Antrag	6

Beilagen

Keine

1. Ausgangslage

Am 26. April 2010 reichte Mathilde Oppliger namens der CVP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen und zu berichten, ob in der Gemeinde Allschwil ein Kinderspielplatzkonzept erstellt werden kann. Dieses Konzept sollte die Standorte und die Verteilung der Spielplätze in unserer Gemeinde aufzeigen. Zudem sollte der Standard und die Sicherheit der Kinderspielplätze und der Geräte von einer Fachperson oder einer Fachstelle geprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

Begründet wird der Antrag folgendermassen:

Die Kinderspielplätze in Allschwil sind relativ fantasie- und lieblos gestaltet. Es könnte mit wenig Aufwand und Kreativität eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Zudem gibt es nicht in allen Quartieren öffentliche Spielplätze. Unsere Gemeinde ist beliebt und die Bevölkerungszahl nimmt zu, die Anzahl der Spielplätze jedoch bleibt seit Jahren unverändert. Dies sollte überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Ebenso wünschenswert wäre ein Spielplatzführer, welcher auf der Gemeinde abgegeben werden könnte.

Das Postulat wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2011 mit 32 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen mit 1 Enthaltung überwiesen.

2. Erwägungen des Gemeinderates

2.1 Geschäft Nr. 4002, Dringliche Motion betreffend „Grünanlagenkonzept“

Am 30. März 2011 reichten sechs Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte aus verschiedenen Parteien eine dringliche Motion "Grünanlagenkonzept" mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für das Siedlungsgebiet von Allschwil ein Grünanlagenkonzept zu erstellen.

Begründet wird der Antrag folgendermassen:

Grün- und Freiflächen sind wichtig für die Wohnqualität für Jung und Alt. Das Vorhandensein von Erholungs- und Spielmöglichkeiten in der Nachbarschaft ist für die Wahl des Wohnorts von entscheidender Bedeutung. Es ist absehbar, dass das Bevölkerungswachstum und die ungeminderte Nachfrage nach Wohnraum zu einer

weiteren Verdichtung der Bauweise und zu einem anhaltenden Siedlungsdruck führen werden. Dies wird die Notwendigkeit von öffentlichen Begegnungs- und Erholungsräumen in Zukunft weiter erhöhen. Bereits heute ist der Allschwiler Wald einer hohen Belastung von Erholungssuchenden ausgesetzt. Im Zuge des Projektes "unser neues Schulhaus" sollen bestehende öffentliche Frei- und Grünflächen (Bettenacker- und Sturzenegger-Areale) veräussert und überbaut werden. Sportflächen (Gartenhof) werden an die Peripherie verlagert. Das Beachvolleyballfeld muss möglicherweise der Musikschule weichen. Andere Grünanlagen (Wegmatten) liegen brach. Diese Umstände und Umwälzungen machen ein vernetztes und zukunftsorientiertes Grünanlagenkonzept erforderlich. Im Interesse der heutigen und zukünftigen Generationen sollen Grün- und Freiflächen erhalten bleiben.

Die Motion wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25. Mai 2011 mit 25 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen überwiesen.

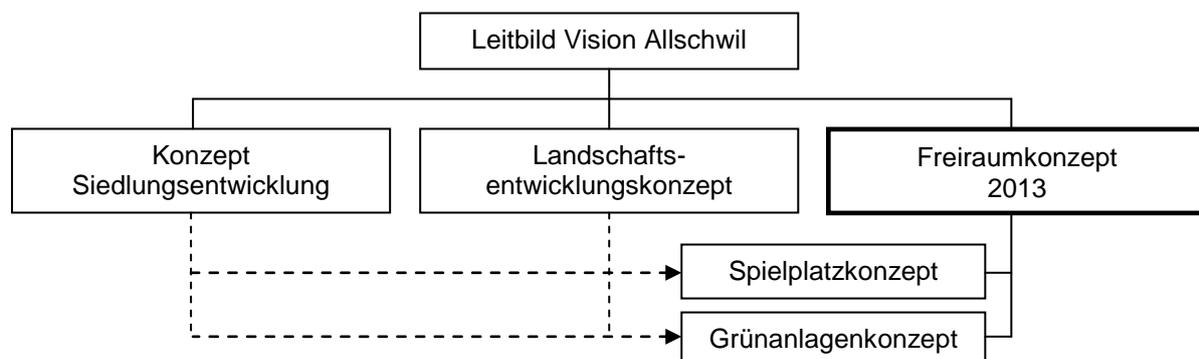
2.2 Vorgehen

Obwohl das Postulat 3939 den Titel „Kinderspielplatzkonzept“ trägt, wird in der Begründung zum Postulat sowohl von Kinderspielplätzen als auch generell von Spielplätzen gesprochen. Weil Spielplätze so gut wie immer auch Kinderspielplätze sind, umgekehrt aber Kinderspielplätze den Nutzerkreis auf eine Altersspannweite begrenzen, wird im Sinne einer nicht zu weitgehenden Eingrenzung ganz allgemein von Spielplätzen gesprochen und das Postulat somit als „Spielplatzkonzept“ behandelt.

Wie bereits von den Motionären zum Geschäft 4002 in ihrer Begründung erwähnt, enthält ein Grünanlagenkonzept unter anderem auch Aussagen zu den vorhandenen Spielmöglichkeiten. Ein Grünanlagenkonzept muss daher zwingend auch Aussagen über Spielplätze, ihre Verteilung, Grösse, Ausstattung, Nutzergruppen und über ihre Weiterentwicklung machen.

Die beiden Vorstösse thematisieren somit ähnliche Bereiche, beeinflussen sich gegenseitig und zeichnen sich aufgrund des nahezu gleichen Untersuchungsraumes durch eine weitestgehend deckungsgleiche Vorgehensweise aus. Dies bewog den Gemeinderat, die beiden Vorstösse gemeinsam im Rahmen eines so genannten „Freiraumkonzeptes 2013“ erarbeiten zu lassen.

Ein solches Freiraumkonzept ergänzt in idealer Weise die bestehenden Planungsinstrumente, wie die folgende Abbildung näher aufzeigt:



Mit dem Freiraumkonzept 2013 erhält die Gemeinde Allschwil ein Arbeitsinstrument zur Bewertung und Entwicklung ihrer Grünanlagen, Freiräume und Spielplätze. Dieses Konzept enthält einerseits eine Bestandesanalyse, aus welcher sowohl Potentiale wie auch Defizite ersichtlich sind. Andererseits beinhaltet das Konzept auch einen gewichteten Massnahmenkatalog. Die Dokumentation der Freiräume kann neben der Steuerung der Entwicklung auch für die Qualitätskontrolle dienen.

Die Erarbeitung des Freiraumkonzepts 2013 umfasst folgende Phasen:

Phase 1: Grundlagen

In dieser Phase wird definiert, wie die Freiräume und Spielplätze bewertet werden, um ein umfassendes und informatives Bild des Bestandes zu erhalten. Hierzu wird eine Liste von quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien für die öffentlichen Freiräume sowie für die Spielplätze erstellt. Die Grün- und Freiflächen werden dazu in Kategorien unterteilt. Zusätzlich werden die Flächen in Gewichtungsklassen nach Ausstrahlungskraft eingeteilt sowie nach quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet. Quantitative Kriterien sind hier messbare statistische Grössen wie Flächengrössen, Fläche pro Einwohner, Distanzen usw. Qualitative Kriterien sind beispielsweise Attraktivität, Erreichbarkeit, Vernetztheit, Nutzbarkeit, Sicherheit, Gestaltung, Lebendigkeit, Ruhe usw.

Phase 2: Bestandesaufnahme und Analyse

Diese Phase besteht aus der eigentlichen Bestandsaufnahme und der Bestandesanalyse mittels Begehungen vor Ort. Es werden alle Freiflächen und Spielplätze bewertet und dokumentiert. Aufgrund dieser erhobenen Daten wird der Bestand analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse ermöglichen konkrete Aussagen bezüglich Defizite und Potentiale. Zusammen mit den Grundlagen aus Phase 1 entstehen ein Bestandesanalyseplan und ein Defizitplan mit einem Forderungskatalog für die Phase 3.

Phase 3: Konzept und Massnahmen

Aus dieser Phase geht das eigentliche Freiraumkonzept hervor. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Phase 2 werden Ideen und Lösungsansätze aufgezeigt und darauf basierend Massnahmen entwickelt, um die Defizite abzubauen und die vorhandenen Potentiale zu nutzen. Die Massnahmen werden in ihrer Dringlichkeit bewertet. Das Freiraumkonzept besteht aus einem Übersichtsplan, einem Bericht sowie diversen detaillierten Objektblättern mit einem Massnahmenbeschrieb. Der Aufbau des Freiraumkonzepts ist so angedacht, dass das Kapitel der Spielplätze respektive insgesamt die Spielplatz-Inhalte auch allein gelesen werden können, was dann dem geforderten Spielplatzkonzept entspricht.

2.3 Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf der Erarbeitung des Freiraumkonzepts ist wie folgt vorgesehen:

Phase 1: September 2012 bis Dezember 2012

Phase 2: Januar 2013 bis März 2013

Phase 3: April 2013 bis Juni 2013

Das Freiraumkonzept 2013 wird anschliessend dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

2.4 Finanzierung

Die Erarbeitung des Freiraumkonzepts bedarf eines grossen personellen Einsatzes und über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf Raum- und Grünplanung sowie Spielplatzgestaltung. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, das Freiraumkonzept durch eine ausgewiesene Planergemeinschaft – bestehend aus einem Raumplanungsbüro und einem in Grünanlagen und Spielplätzen spezialisierten Landschaftsarchitekten – unter enger Begleitung der Departemente Hochbau-Raumplanung, Tiefbau-Umwelt und Bildung-Erziehung-Kultur ausarbeiten zu lassen. Es ist vorgesehen, anlässlich von Phase 3 für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen und Festlegung der Prioritäten eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen.

Durch die gemeinsame Bearbeitung des Grünanlagenkonzepts und Spielplatzkonzepts lassen sich aufgrund der Synergien grosse Einsparungen erzielen.

Infolge der Überweisung der Motion 4002 „Grünflächenkonzept“ im März 2011 hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2012 unter dem Titel „Grün- und Freiraumkonzept“ (Konto 330-581.01) im Sinne einer ersten Tranche einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 80'000 beantragt, welcher vom Einwohnerrat im Rahmen der Budgetsitzung im Dezember 2011 genehmigt wurde.

Da das Postulat 3939 „Kinderspielplatzkonzept“ erst im Oktober 2011 vom Einwohnerrat behandelt werden konnte, war für die Erarbeitung dieses Konzepts die Budgetierung eines entsprechenden Investitionskredits nicht mehr möglich. Für die Erarbeitung des Spielplatzkonzepts steht somit im 2012 kein direkter Betrag zur Verfügung.

Für die Bearbeitung des Freiraumkonzepts liegt dem Gemeinderat eine Honorarofferte in der Höhe von CHF 138'000.00 vor. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Rahmen des bewilligten Kredits 330-581.01 „Grün- und Freiraumkonzept“ den Auftrag für die Phasen 1 und 2 mit einem Honoraranteil in der Höhe von rund CHF 80'000 zu erteilen. Für die Finanzierung der Phase 3 wird der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags 2013 eine zweite Tranche in der Höhe von CHF 60'000 einstellen und nach Bewilligung durch den Einwohnerrat auslösen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Spielplatzkonzept wird im Rahmen des Freiraumkonzepts 2013 erarbeitet.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner